

meinderat gewählt, der der Sache weiter seine Aufmerksamkeit schenken werde. Die anschließende Abstimmung ergab ein „nahezu einhelliges“ Resultat, wenn man dadurch in den Besitz der kostbaren Alpe kommen könne.

Das Jahr 1887 kam und brachte die Sache ein weiteres Stück vorwärts. Die Mehrheit der damaligen Gemeindevertretung gehörte bereits der „Reformpartei“ an. Am 18. Februar 1887 erschien folgende Rundmachung im „Lichtensteiner Volksblatt“:

„Seine Durchlaucht, haben gnädigst zu beschließen geruht, daß der im Grundbuch unter dem Namen „die fürstliche Alpe Sülka“ vorkommende Besitz veräußert werde und daß der aus der Veräußerung erzielte Erlös der Pfarrgemeinde Schaam zum Zwecke der Erbauung der Pfarrkirche in Schaam zur Verfügung gestellt werde. Hieron geschiedt mit dem Beschlusse die Verlautbarung, daß nur lichtensteiner Gemeinden oder Alpengenossenschaften als Bewerber um den erwähnten Besitz auftreten dürfen und daß die litigatorische Veräußerung dieses Besitzes Donnerstag, den 3. März 1887, vormittags 9 Uhr, im Landtagssaale in Vaduz stattfinden wird. Jene Gemeinden, welche sich an der bezüglichen Verhandlung beteiligen wollen, haben hiezu den Ortsvorsteher und ein Mitglied des ständigen Gemeinderates abzuordnen, wogegen die an der Auktion teilnehmenden Alpengenossenschaften durch zwei zu diesem Zwecke gewählte Mitglieder vertreten sein müssen. Ges. In der Maur.“

Am 2. März 1887 wurde dann der in Aussicht gestellte verstärkte Gemeinderat gewählt. Er hielt zwei lange Sitzungen ab und beschloß endlich nach sehr erregter Diskussion mit Stimmenmehrheit den Ankauf der Sülka und zwar um je den Preis. Am Tag der Versteigerung, den 3. März 1887, wurde die bisan „fürstliche Alpe Sülka“ von der Gemeinde Triesenberg um den Preis von fl. 36 500.— erworben. Als die Anhänger der „Reformpartei“ die Kunde vom Kauf der Alpe vernahmen, herrschte unter ihnen große Freude. Einer soll damals, wie mir mein Gewährsmann sagte, ausgerufen haben: „Was am Lug“ wohltaut hinte am Gulm, das gehört jez unsch.“ Aber schließlich hat jede Freude ein Ende und jedes Ding sein Aber, auch damals schon.

Unter den Gegnern der Neuerung war immer noch Kampfstimmung. Der Kauf und die damit übernommene Verpflichtung zur Einführung gemeinsamer Sennereien auf den Alpen lösten hier größte Erbitterung aus. Natürlich hätten sie die Sülka auch gerne gehabt, aber von der Einführung der gemeinsamen Alpwirtschaft wollten sie nichts wissen. Als sie sahen, daß in der Sache nun Ernst gemacht werde, taten sie sich erneut zusammen, um den Kauf, wenn irgend noch möglich, rückgängig zu machen und damit die ihnen so lästige Bedingung. Sie suchten auch im Auslande nach einem Anwalt, der ihre Sache vertreten sollte. Falls aber alle Stricke reißen sollten, war als letztes Mittel ein kleines „Aufzürchen“ vorgesehen. Welcher Art dieses geplant war, konnte leider nicht mehr ermittelt werden.

Die Sache kam aber anders. „D' Bättler“, die, wie gesagt, bereits in der Gemeindevertretung die Mehrheit besaßen, richteten ein Darlehensgesuch an die Finanzkommission des Landtages, da die Sülka zwar gekauft, aber aus eigenen Mitteln der Gemeinde nicht bezahlt werden konnte. Der Antrag der Finanzkommission an den Landtag lautete wie folgt:

„Es sei der Gemeinde Triesenberg bei ihrem im Verhältnis zu ihren finanziellen Kräften großen Unternehmen, Ankauf der Alpe Sülka und Einführung einer gemeinschaftlichen Alpwirtschaft“ ein Betrag von 50 000 fl. zu drei Prozent Zinsen gegen Rückzahlung des Kapitals in 50jährigen Termijnen aus der Landeskasse vorzustrücken.“

Der Landtag behandelte diesen Antrag der Finanzkommission in seiner Sitzung vom 1. August 1887 und nahm ihn schließlich nach längerer Diskussion mit 12 gegen 2 Stimmen an. Der Fürst sanktionierte diesen Beschluß dann gemäß Rundmachung vom 18. Oktober 1887. Der Landtag war jedoch der Ansicht, daß vorläufig der Einbezug der Steger- bzw. Malbun erwiesen ins Genossenschaftseigentum nicht verwirklicht werden könne, obwohl dies sehr wünschenswert wäre und vielleicht später erfolgen werde, weil einerseits diese Wiesen nur im Wege der Expropriation zu erwerben wären, andererseits aber das Vorhaben der Berger auch ohne diesen Ankauf nur mit ausgiebiger Unterstützung seitens des Landes möglich sei. Es wurde im Landtage damals besonders betont, daß Triesenberg durch das alljährliche Festhalten am alten Zustand von allen Nachbargemeinden überflügelt worden sei.

(Fortsetzung folgt.)

Unsere höheren Lehranstalten

(Fort.)

Am 1. Oktober dieses Jahres werden es 85 Jahre sein, da die Landesschule in Vaduz durch die hochverehrte Stiftung des unvergeßlichen Bildungsfreundes Dr. Graf eröffnet wurde. Im Jahre 1906 wurde die Sekundarschule in Eschen ins Leben gerufen, einem Bedürfnisse des Unterlandes Rechnung zu tragen. Seit sechs Jahren entfaltet das Collegium Marianum in Vaduz seine Tätigkeit, und seit einem Jahre haben unsere höheren Lehranstalten im Institut

St. Elisabeth in Schaam sich höhere Bildung aneignen.

Das Ziel der Landes- und Sekundarschule ist jenes, sowohl unseren Jungen wie Mädchen in zum Teil gemeinsamem Unterricht einestheils eine höhere Allgemeinbildung zu vermitteln, andernteils sie für praktische Leben vorzubereiten. Dieses Doppelziel: höhere Allgemeinbildung und Vorbereitung für sogenannte praktische Berufe zieht sich durch alle Unterrichtsfächer hindurch. Insbesondere fällt dies Hineinziehen aufs Praktische ins Auge in Rechnen und Geometrie, in der Auswahl der Aufgabthemen, im Deutschunterricht, in Bürgerkunde, im geometrischen Zeichnen, in der Buchhaltung und Kalkulation, in Handelsgeographie und Maschinenzeichnen.

Die Reorganisation im Verlaufe dieses Schuljahres brachte für die Knaben zusätzlich Bodenkunde, Düngerlehre, Weinbau, Baumpflege, Fruchtlehre und Bodenbearbeitung, ferner Anstandslehre — für die Mädchen mehr Betonung des weiblichen Berufes durch Unterricht im Bügeln, Materialkunde, Zeichnen für Mädchen, Kochen, Ernährungslehre, Kinderpflege, Krankenpflege, Haushaltungskunde, Gartenbau, ferner Anstandslehre.

Das Collegium Marianum bereitet durch sein Realgymnasium die männliche Jugend zum höheren Studium vor. Seine Handelsschule gibt das Rüstzeug für kaufmännische Berufe.

Das Institut St. Elisabeth vermittelt durch das Mädchenlyzeum der weiblichen Jugend eine höhere Bildung, durch die Handelsschule Kenntnisse für kaufmännische Berufe.

In wenigen Wochen nun werden manche Eltern vor der Wahl stehen, welcher dieser Bildungstätten sie ihre Söhne und Töchter anvertrauen sollen. Da wird sich ihnen die Frage ergeben: Was will ich mit meinem Kinde? Soll es später weiter studieren oder einen praktischen Beruf ergreifen? Das Lehrgeld unserer höheren Bildungstätten erleichtert den Eltern ihre Wahl.

Unsere höheren Schulen wollen nicht gegeneinander, sondern zum Wohle unserer Jugend und damit des ganzen Volkes zusammenarbeiten. So ist z. B. sowohl den Knaben, als den Mädchen, die die Realschulen besuchen, nach Absolvierung dieser Schulen sehr zu empfehlen, die Handelsschule am Marianum bzw. am Institut St. Elisabeth zu besuchen, falls sie später sich kaufmännischen Berufen widmen wollen. Den Knaben, die Landwirtschaft und Gewerbe vorziehen, ist durch den Besuch der Realschule die Teilnahme an späteren Fachkursen wesentlich erleichtert. Ganz besonders ist aber auch den Mädchen durch die Mehrbetonung des weiblichen im Mädchenunterricht an den Realschulen der Eintritt ins praktische Leben wesentlich erleichtert.

Wer unvoreingenommen denkt, kann also je nach Zielsetzung nach dem allgemeinen Unterricht an unseren tüchtigen Volksschulen seinen Kindern an den höheren Schulen des Landes eine entsprechend höhere Bildung zuteil werden lassen.

Fürstentum Lichtenstein

Herzlicher Sonntagsdienst.

Sonntag den 28. Februar 1943: Dr. med. S. Waller, Schaam. Tel. 86.

Vaduz. — Vorbereitungen zur Fürstenhochzeit. (Eingefandt.)

Die Hauptstadt rüstet gegenwärtig mächtig auf die Hochzeit des Landesfürsten. Von der Pfarrkirche bis zum Löwen ist eine Triumpfsstraße im Werden nach dem Vorbilde der 1939er-Sulzbildung. Auch sonst spricht man von einem Märchenzauber, den die Hauptstadt dem Durchlauchtigsten Fürstenpaare bereiten wird.

Mitteilung der Steuerverwaltung wegen Abgabe der Steuererklärungen.

Unsere Rundmachung im Inseratenteil möchten wir hiermit mit Folgendem noch ergänzen:

1. Alle angegebenen Schulden müssen in diesem Jahre nachgewiesen werden. Dieser Nachweis erfolgt bei den Hypothekenschulden durch Beilage der Zinsrechnungen oder der Schuldigkeitsbüchlein. Die Steuerbehörden werden die vereinbarten Kapitalrückzahlungen sich vormerken.

Die nicht versicherten laufenden Schulden sind in einer Aufstellung zusammen zu fassen. Diese Aufstellung muß die genauen Adressen aller Gläubiger und die Schuldbeträge enthalten und ist der Steuererklärung beizulegen.

Nicht nachgewiesene Schulden werden als nicht bestehend betrachtet.

2. Steuerpflichtige, welche zur Führung einer geordneten Buchhaltung verpflichtet sind, haben der Steuererklärung eine unterzeichnete Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung beizulegen.

Steuerpflichtige, welche erst im Jahre 1943 ihre Buchhaltung einrichteten, haben die Eröffnungsbilanz per 1. Jänner 1943 beizulegen.

3. Wegen der Besteuerung der Grenzgänger hat der Landtag am 15. Dezember 1942 folgenden Beschluß gefaßt:

„Grenzgänger, die jeden Tag nach Lichtenstein zurückkehren, werden in Lichtenstein zur Erwerbsteuer nur herangezogen, wenn die deutsche Einkommenssteuer die

Höhe der liechtensteinischen Erwerbsteuer nicht erreicht. Die liechtensteinische Einkommenssteuer soll um die schon gezahlte deutsche Einkommenssteuer gekürzt werden. Als Grenzgänger werden nurmehr jene betrachtet, die tagtäglich nach Lichtenstein zurückkehren, während die anderen als Saisonarbeiter in Lichtenstein steuerfrei sein sollen. Diese Neuregelung soll ab 1. Oktober 1942 in Kraft treten.“

Alle Grenzgänger werden daher in ihrem eigenen Interesse ersucht, in einer Beilage zur Steuererklärung das im Jahre 1942 in Deutschland erzielte Einkommen und die hierauf bezahlte deutsche Einkommenssteuer bekanntzugeben.

Diese Angaben müssen mit allen Tagtagsstreifen belegt sein.

4. Personen, welche die Wohlthat des letzten Ablasses des Art. 113 des Steuergesetzes in Anspruch nehmen wollen, machen wir auf diesen Gesetzesartikel noch ausdrücklich aufmerksam. Diese Gesetzesstelle lautet wörtlich:

„Die Bestrafung mit einer Nachsteuer findet nicht statt, wenn der Fehlbare, der sich nicht auch des Steuerbetruges schuldig gemacht hat, vor erfolgter Anzeige und bevor eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde, aus eigenem Willensentschlusse der Steuerverwaltung seine Hinterziehung anzeigt, den Betrag der von ihm hinterzogenen Steuern nachzahlt und darüber hinaus die Hälfte des hinterzogenen Betrages dem landschaftlichen Armenfonds oder dem Lokalarmlenfonds einer Gemeinde zuwendet.“

Es ist also eine Selbstanzeige an die Steuerverwaltung nötig, um der Nachsteuer entgehen zu können.

Wir machen auf diesen Umstand deshalb aufmerksam, weil durch die Einführung der Buchhaltungspflicht verschiedene Personen anlässlich der Inventaraufnahme auf Differenzen gestoßen sind. Diese Differenzen zwischen dem versteuerten und dem tatsächlich vorhandenen Vermögen können am besten im Sinne der oben zitierten Gesetzesbestimmung aus der Welt geschafft werden. Die fürstliche Regierung hat überdies beschlossen, dieses Jahr von der Zahlung an den Armenfonds entgegengemerkterweise Abstand zu nehmen, sobald also nur die tatsächlich hinterzogene Steuer nachzuentrichtet ist.

Wir laden alle Pflichtigen, deren Steuerangelegenheit nicht ganz in Ordnung ist, ein, diese Gelegenheit zu benützen und reinen Tisch zu machen.

Die Verordnung über die Buchführungspflicht gibt uns endlich neue Möglichkeiten zum Durchgreifen.

Unter Hinweis auf Art. 111 des Steuergesetzes warnen wir dringend vor Geschäftsbüchern mit unwahren Eintragungen. Der Tatbestand des Steuerbetruges ist nach unserem Gesetze bald gegeben, und wir werden gegebenenfalls vor einer Anzeige an das Schöffengericht nicht zurückschrecken.

Triesenberg. — Bevölkerungsbewegung. (Eingefandt.)

	Es wurden geboren		Es starben		Zahl der Eheschließungen
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1931	16	6	11	8	10
1932	9	9	8	6	12
1933	14	16	6	8	6
1934	15	17	13	6	10
1935	19	9	7	13	4
1936	4	16	7	6	4
1937	14	11	5	12	5
1938	9	11	9	8	10
1939	16	12	14	6	12
1940	12	21	3	8	16
1941	11	10	5	2	4

Die Gesamtzahl der Geborenen beträgt daher 277, die der Verstorbenen 171, der Eheschließungen 93.

Es ergibt sich somit eine Bevölkerungszunahme um 106 Köpfe.

Bitte an den historischen Verein. (Eingefandt aus Mauren.)

Wenn man von Nendeln über die Niedstraße nach Mauren hinübergeht, so findet man im sogenannten „Bösch“ an einer Stange der elektrischen Leitung in großer Höhe drei Nägel. Beinahe niemand von heute weiß, was diese Nägel zu bedeuten haben, und doch könnten sie ein großes historisches Dokument bilden.

Am 26. September 1927, als die Ueberflutung am größten war, da der Rheinbamm in Camprin noch nicht durchbrochen war, fuhren Alois und Rudolf Marger (Böckerli) als wagemutige Burschen in einem selbstgeimmerten Boot unter Lebensgefahr über das Maurerriet und schlugen an jener Stelle 3 Nägel genau über der Wasseroberfläche in diese Stange hinein, um die größte Wasserhöhe im Maurerriet für immer festzuhalten. Mehrmals ist der löbl. Gemeinderat von Mauren aufmerksam gemacht worden, hier eine Gedenktafel oder sonst ein Erinnerungszeichen anzuschlagen, aber leider umsonst.

Der Schreiber dieser Zeilen und andere sind daher zur Ueberzeugung gekommen, diese Bitte dem Vorstände des historischen Vereins zu un-

terbreiten mit dem Gesuch, er möge diese Frage wohlwollend prüfen und einen baldigen Entschcheid treffen. Es ist noch besonders zu bemerken, daß diese Stange wahrscheinlich bald durch eine neue ersetzt wird, und eine rasche Durchführung der Bitte deshalb sehr zu empfehlen wäre.

Der Schreiber dieser Zeilen wäre gerne bereit, diese Stange zu zeigen. P. O.

Brand in Mauren. (Eingefandt.)

Dienstag gleich nach Mittag fiel der Stall des Hugo Ritter in Mauren Nr. 118 einem Schandenfeuer zum Opfer. Als Brandursache wurde ermittelt, daß ein Kind des Geschädigten im Stalle mit Strohölzler spielte und so den Brand entfachte. Eine neue Mahnung, die Strohölzler vor Kindern in Sicherheit zu bringen.

Schaam. (Eingefandt.)

Wenn man mit dem 2 Uhr-Zug aus dem Unterland nach Schaam kommt, muß man für gewöhnlich die Feststellung machen, daß das Postauto kurz vor Ankunft des Zuges abgefahren ist. Reisende, welche aus dem Unterland oder aber aus Vorarlberg kommen, haben dann also das Vergnügen, entweder zu Fuß nach Vaduz zu gehen oder aber zwei Stunden auf das nächste Postauto zu warten. Von der Bevölkerung wird dieser Zustand als sehr bemühend empfunden. (Traurig, aber wahr! Die Red.)

Aus der fl. gallischen Nachbarschaft.

Dem Berichte der „Bank in Buchs“ über das abgelaufene Jahr ist zu entnehmen, daß diese Bank in Lichtenstein total 703 767 Franken angelegt hat und zwar sind es lauter 1. Hypotheken mit maximal 40prozentiger Belehnung.

Wünsche aus Triesenberg. (Eingefandt.)

Nachdem mit der Neuerrichtung des letzten Rankes im Straßenzuge Triesenberg-Steig, nämlich der Kurve beim Wasserloch ob dem Wang, die Straße nun so weit verbessert ist, daß abgesehen von der Steigung, sogar ein Postauto verkehren könnte, bleibt nur noch übrig, an mehreren Stellen Ausstellplätze einzubauen. Diese sind aber ganz dringend nötig, so z. B. auf der Strecke Sülka-Saminabrücke. Es darf als ein Wunder bezeichnet werden, daß speziell an letzterem Orte noch nie ein nennenswerter Unfall passiert ist.

Auch wäre zu wünschen, daß noch das letzte Stück Straße nach Malbun — Vaduzer-Malbun bis Rälberfall — auf die Breite der übrigen Strecke erweitert würde. — Das gäbe Verdienst und würde einen reibungslosen Verkehr ermöglichen.

Briefmarkenausstellung in Horgen. (Eingef.)

Der sehr rührige Briefmarkensammlerverein Thalwil und Umgebung veranstaltete am 20. und 21. Februar 1943 im Hotel Metehof in Horgen unter der Devise „100 Jahre Schweizer Briefmarke, 30 Jahre Lichtenstein Marke, 20 Jahre Verein“ eine äußerst gebiegene Markenausstellung, bei der namentlich auch Lichtenstein mit prachtvollen Exemplaren zu sehen war. Das Arrangement der Ausstellung lag in den Händen der Herren Emil Staub und Willy Streuli in Horgen, die ihre ganze Sorgfalt der gebiegenen Anordnung der Ausstellungsobjekte widmeten. In schönen Lichtenstein-Sammlungen waren vertreten die Objekte der Herren Traugott Roth, Vajel, Trümpler, Ufer, Emil Staub, Horgen, Schmid, Horgen, Hirt, Dalwil, Keller, Müller, Sonderegger, Dürsteler. Schweiz hatten ausgestellt Major Waterlaus, Arthur Hirt, Thalwil, Keller, Horgen, Müller, Frey, Schammann, Streuli, Prof. Dr. Leemann, Schabegg, Matter. Es würde zu weit führen, alle Ausstellungsobjekte besonders anzuführen. Der Ausstellung war auch eine Börse angegliedert. Börse und Ausstellung erfreuten sich eines besonders regen Besuches und Zuspruches.

Beim offiziellen Mittagessen im Ausstellungshotel war die fürstliche Regierung durch Regierungsekretär Nigg vertreten, der den Ausstellern neben den Grüßen Lichtensteins die besondere Anerkennung für ihren Sammeleifer und die prachtvolle Ausstellung aussprach.

Die ganze Veranstaltung machte einen äußerst gebiegenen Eindruck und zeigte, daß sich unser Land und seine Marken am Bücksee einer besonderen Wertschätzung erfreuen.

Vendern. — Vermählung. (Eingefandt.)

Hier vermählen sich Herr Alois Büchel, Schuhmachermeister, mit Frä. Wilhelmine Matt. Ihnen entbieten wir unsern herzlichsten Glückwunsch.

Vaduz. (Eingefandt.)

Wie nun aus den Einladungen unserer Harmonie-Musik, unter der tüchtigen Leitung von fürstl. Musikdirektor Herrn Adolf Büchel, zu entnehmen ist, tritt dieselbe am nächsten Sonntag, den 28. Februar 1943, und am folgenden Sonntag, den 7. März 1943, auf die Bühne. Im ersten Teil sollen sehr schöne Volksmusikstücke zu Gehör gebracht werden. Und im zweiten Teil werden die Lachmusiken auf ihre Rechnung kommen, was ja der Titel des Stückes „Die Steuerrevolution“ uns schon verrät.

Da die Regie unter der tüchtigen Leitung von Herrn Karl Uray steht und die einzelnen Rollen in sehr guten Händen liegen, möchte ich die Musikfreunde von Vaduz und Umgebung erfragen, die zwei Sonntage für unsere Harmonie-Musik zu referieren, und ich glaube, hier sagen zu dürfen, daß jeder wieder einmal